

Anfrage der Ratsfraktion Piraten-SGU-BL

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Umweltausschuss	09.02.2015	Beantwortung der Anfrage

Betreff

**Anfrage der Ratsfraktion Piraten-SGU-BL vom 02.02.2015
"Bodenbelastungssituation in Duisburg Süd, hier: Sanierung der Hausgärten in
Wanheim-Angerhausen und Hüttenheim, Sanierung der Kleingartenanlagen Feierabend,
Ährenfeld und Biegerhof, Bodenschutzgebiet Duisburg-Süd"**

Inhalt

Gemäß der Mitteilungsvorlage DS 14-0874 sind 205 Gärten mit dem Schadstoff Cadmium in Bezug auf den Anbau von Nahrungspflanzen belastet. In diesem Fall ist eine Einschränkung bzw. ein Verbot des Nahrungspflanzenanbaus als „Maßnahme“ ausreichend, so dass keine Eingriffe in den Gärten erforderlich sind.

Die rechtsverbindliche Umsetzung des Verbotes bzw. der Einschränkungen soll über das künftige Bodenschutzgebiet in Form einer Rechtsverordnung erfolgen.

Bezugnehmend darauf bitte die Fraktion PIRATEN-SGU-BL um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden die ausgesprochenen Verbote, die nur teilweise die Nutzung der Gärten erlauben, von den Gartenbesitzern eingehalten?
2. Hat die Verwaltung auch ohne die noch zu erlassende Rechtsverordnung, bereits jetzt die Möglichkeit diese Verbote zu ahnden?
3. Ist die Sanierung der 65 Parzellen im älteren Teil der Anlage "Feierabend", für die individuelle Maßnahmenpläne erarbeitet wurden, bereits umgesetzt?